



NIEDERSCHRIFT NR. 03

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates am **06. April 2017**

Beginn: 19.30 Uhr, Ende 20.45 Uhr

in 79427 Eschbach, Castellsaal

Anwesend:	Mario Schlafke, Bürgermeister	Vorsitzender	
	Michael Isele	GRat	
	Dieter Maier	GRat	
	Claudia Olczak	GRätin	ab 19.35 Uhr
	Michael Riesterer	GRat	
	Dr. Wolfgang Burget	GRat	
	Lionel Calon	GRat	
	Claudia Geisselbrecht	GRätin	
	Susanne Tegel	GRätin	
	Manfred Bläse	GRat	
	Heiko Schrauber	GRat	
Verwaltung:	Elke Müller, HAL	Schriftführerin	
Sonstige:	Frau Götz, Tageselternverein	Zu TOP 4	

Bürgermeister Mario Schlafke begrüßt die Anwesenden zur dritten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Castellsaal in Eschbach.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 29. März 2017 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 29. März 2017 wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht.

Da mit derzeit 10 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 11 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Als **Urkundspersonen** werden GRat Dieter Maier und GRat Heiko Schrauber ernannt.

Es bestehen keine Fragen oder Anträge zur Tagesordnung.

Bürgermeisteramt * Hauptstraße 24 * 79427 Eschbach

GRäte

Abteilung: Hauptamt
Bearbeiter: Monika Steiger
Tel.Durchw.: 0 76 34 / 5504- 15
E-Mail: steiger@gemeinde-eschbach.de
Unser Zeichen: st
Ihr Schr. vorn: -
Ihr Zeichen: -

Datum: 29. März 2017

Einladung zur 3. öffentlichen und zur 4. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 06. April 2016

Sehr geehrte ,

zu der am Donnerstag, 06. April 2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Castells stattfindenden öffentlichen und der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie herzlich ein.

Nach § 34 Abs. 3 GemO sind die Gemeinderäte verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen liegen dieser Einladung bei.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mario Schlafke
Bürgermeister

Tagesordnung

Für die am Donnerstag, 06. April 2017 um 19.30 Uhr

im Castellsaal stattfindende **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates.

- TOP 1 Einwohnerfragen
- TOP 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- TOP 3 Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2017 und am 09.03.2017
- TOP 4 Förderung der Tageseltern und des Tageselternvereins;
Beschlussvorlage Nr. 2017-011
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eschbach;
Beschlussvorlage Nr. 2017-018
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung des Verwaltungsausschusses (§ 40 GemO);
Beschlussvorlage Nr. 2017-019
- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Neubesetzung des Ausschusses Gewerbepark Breisgau (§ 40 GemO);
Beschlussvorlage Nr. 2017-020
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Auswirkungen Brand- und Unfallverhütungsschau im Kindergarten Arche Noah;
Beschlussvorlage Nr. 2017-024
- TOP 9 Bausache:
Antrag auf Befreiung von baurechtlichen Vorschriften zur Errichtung eines Carports auf Flst.Nr. 6476, Schwarzmatten 5;
Beschlussvorlage Nr. 2017-027
- TOP 10 Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 11 Anfragen an die Verwaltung
- TOP 12 Einwohnerfragen

gez. Mario Schlafke
Bürgermeister



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06. April 2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 1

Einwohnerfragestunde

1. Änderung der Hauptsatzung (vgl. TOP 5)

Helmut Jesberger möchte wissen, ob es richtig sei, dass nach Änderung der Hauptsatzung fünf Gemeinderäte zuzüglich dem Vorsitzenden den Verwaltungsausschuss bilden sollen. Ferner möchte er wissen, ob es richtig sei, dass der Verwaltungsausschuss als beschließender Ausschuss anstelle des Gemeinderates entscheide.

BM Schlafke bestätigt, dass der Verwaltungsausschuss in seinem Geschäftskreis und innerhalb der festzulegenden Wertgrenzen anstelle des Gemeinderates entscheide, sofern es sich nicht um Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung handle.

Herr Jesberger ist der Meinung, dass die Hälfte der Einwohnerschaft nicht mehr vertreten sei, wenn nur noch die Hälfte des Gemeinderates entscheide. BM Schlafke teilt diese Auffassung nicht. Der Gemeinderat sei ein demokratisch gewähltes Gremium, das in seinen Entscheidungen frei sei. Dazu gehöre auch die Bildung eines beschließenden Ausschusses, der die Verwaltung und den Gemeinderat entlasten könne.

Auf Nachfrage von Herrn Sauer erläutert BM Schlafke, dass er nicht mit letzter Sicherheit festlegen könne, welcher Anteil der Gremiums-Entscheidungen künftig vom Gemeinderat und welcher Anteil vom Verwaltungsausschuss getroffen werde. Vermutlich halte sich das die Waage.

Herr Sauer erkundigt sich weiter, ob die Sitzungen des Verwaltungsausschusses ebenfalls öffentlich stattfinden werden und ob man diese dann eventuell direkt vor der Gemeinderatssitzung abhalten könnte, damit es wie bisher nur einen Sitzungstag gebe.

BM Schlafke bejaht das in Abhängigkeit von Bedarf und Thematik, der Sitzungsturnus sei im Detail jedoch noch nicht festgelegt.

Während der Ausführungen von BM Schlafke betritt GRätin Olczak den Sitzungssaal um 19.35 Uhr.

2. Neubaugebiet Mühlenmatten I

Andreas Hiss erkundigt sich nach der Funktion der neu bepflanzten Flächen neben dem künftigen Neubaugebiet Mühlenmatten I.

BM Schlafke erläutert, dass es sich dabei um Streuobstwiesen handele, die im Zusammenhang mit dem naturschutzrechtlichen Ausgleich für das Baugebiet angelegt worden seien.

3. Tonnage-Beschränkungen in der Ortsdurchfahrt

Wolfgang Rothmann erkundigt sich, ob in der Eschbacher Ortsdurchfahrt eine Tonnage-Begrenzung angeordnet werden kann. In den Umlandgemeinden sei das möglich gewesen.

BM Schlafke erläutert, dass das Verkehrsgutachten derzeit in der Auswertung sei, das Ergebnis werde er zu gegebener Zeit öffentlich machen. Ein Antrag auf Tonnage-Begrenzung sei selbstverständlich möglich, dessen Erfolg könne er jedoch nicht versprechen, denn das LRA als Genehmigungsbehörde werde diesen bezüglich seiner Auswirkungen auf das Umland und die Nachbarschaft sensibel beurteilen.

4. Abmarkungen auf der Straße

Wolfgang Rothmann vermisst Parkmarkierungen in der Haupt- und den Nebenstraßen. Außerdem sei die Abmarkung auf der Hauptstraße Richtung Rappoldsteiner Straße nur noch schwer erkennbar.

BM Schlafke wird sich nach den Möglichkeiten erkundigen und einen entsprechenden Hinweis an die Straßenmeisterei geben.

5. Bezugnahme auf frühere Anfragen

Wolfgang Rothmann erkundigt sich nach dem Erledigungsstand früherer Anfragen. Dies betreffe insbesondere Termin und Inhalt für eine Einwohnerversammlung in 2017 und den Sachstand bezüglich der Sinnhaftigkeit der Fahrbahnteiler an der B3 und von Heitersheim her kommend.

BM Schlafke berichtet, dass der Gemeinderat noch keinen Termin für die Einwohnerversammlung festgesetzt habe.

Wegen der Fahrbahnteiler sei ein Planungsbüro mit der Prüfung beauftragt. Nach Abschluss werde das Thema in öffentlicher Sitzung behandelt.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06. April 2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schrifführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 2

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

In der Sitzung des Gemeinderates vom 09.03.2017 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- Die Hauptsatzung lt. Anlage mit den erarbeiteten Änderungen wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06. April 2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.32

TOP 3

Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2017 und am 09.03.2017

1. Beschlussantrag:

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 09.02.2017 und vom 09.03.2017 werden genehmigt.

2. Aussprache:

Es wird keine weitere Aussprache gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/> geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 09.02.2017 und vom 09.03.2017 werden genehmigt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:		nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 4

Förderung der Tageseltern und des Tageselternvereins

1. Beschlussantrag:

1. Die Tagespflegepersonen erhalten pro nachgewiesener Betreuungsstunde eines Eschbacher Kindes einen Zuschuss in Höhe von 1,50 €. Ein Zusatzbeitrag der Eltern muss dabei ausgeschlossen sein. Der Höchstbetrag pro Betreuungsstunde darf dabei 7 € bei Kinder unter drei Jahren und 6 € bei Kindern über drei Jahren nicht übersteigen.
2. Die Tagespflegepersonen erhalten, soweit sie durch die Einkünfte aus der Kindertagespflege sozialversicherungspflichtig geworden sind, 50 % der durch die Kindertagespflege entstandenen Sozialversicherungsbeiträge durch die Gemeinde Eschbach ersetzt und zwar zu dem Anteil, der durch die Betreuung Eschbacher Kinder entsteht.
3. Die Tagespflegepersonen erhalten nach Ablauf einer mindestens zweijährigen Tätigkeit in der Gemeinde Eschbach die Qualifizierungskosten in voller Höhe durch die Gemeinde erstattet.
4. Der Tageselternverein erhält für die Abwicklung und Abrechnung eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,20 € pro Einwohner pro Jahr vergütet. Referenzzahl ist die Einwohnerzahl laut statistischem Landesamt zum Stichtag 30.06. des Vorjahres.
5. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 6.500 Euro bei HHStelle 1.4640.700000 wird genehmigt.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-011. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Götz vom Tageselternverein südlicher Breisgau e.V., die dem Gremium den Verein mittels einer Power-Point-Präsentation vorstellt und Ausführungen zur Finanzierung der Tageseltern macht.

BM Schlafke berichtet, dass der Beschlussvorschlag den Empfehlungen der Arbeitsgruppe folge und die Entlastung der Eltern, nicht jedoch das Sponsoring der Tageseltern, zum Ziel habe. Dies sei der Grund für die Deckelung in Ziff. 1 des Beschlussantrages.

Frau Götz wägt das Für und Wider der Deckelung ab, da diese Deckelung die Bildung von Kleinstgruppen und die Einzelbetreuung erschwere, zudem werde das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern eingeschränkt. Zumindest die Kinderfrauen sollten ihres Erachtens von der Deckelung ausgenommen werden. Frau Götz betont nochmal, dass das Tageselternangebot nicht in Konkurrenz zu KiTa-Angebot stehe. Sie sehe es eher als Alternative und als Ergänzung.

Das bestätigt BM Schlafke, zumal die aktuelle Bedarfserhebung alarmierende Entwicklungen ausweise. Im Kleinkindbereich gebe es Wartelisten und es sehe auch nicht so aus, als ob sich in den nächsten Jahren etwas daran ändern werde.

Auf Nachfrage von GRätin Geisselbrecht erläutert BM Schlafke, dass beabsichtigt sei, die Eltern Eschbacher Kinder zu unterstützen, auch wenn diese Kinder von Tageseltern in anderen Gemeinden betreut würden. Frau Götz hält das für sinnvoll, zumal der Tageselternverein die Berechnung und Kostenteilung bei den Tageseltern für die Gemeinden vornehmen werde. Dies werde durch die Verwaltungskostenpauschale in Ziff. 4 des Beschlussvorschlages abgedeckt.

GRat Isele hält das Projekt und die Förderung für sehr unterstützenswert, bemängelt aber, dass die Auflistung für die Umlandgemeinden aus 2015 datiert. GRätin Geisselbrecht weiß, dass beim Landratsamt aktuell eine Aufstellung aus 2017 gefertigt wurde.

GRat Isele ist ebenfalls der Auffassung, dass das Tageselternangebot eine Unterstützung für die Randbereiche und Notfälle darstelle und nicht in Konkurrenz zu den KiTas zu sehen sei.

GRat Schrauber hebt die Möglichkeiten der Individualisierung und der Flexibilität hervor.

BM Schlafke möchte vom Gremium wissen, wie mit der Deckelung umgegangen werden soll.

GRätin Geisselbrecht ist der Auffassung, dass man sich zunächst an die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft halten sollte. Später bestehe immer noch die Möglichkeit, dem Bedarf entsprechend nachzujustieren.

Dem schließt sich GRat Dr. Burget an.

GRat Calon überlegt, ob es sinnvoll sei, bei der Betreuung eines einzelnen Kindes Ausnahmen zuzulassen, da ansonsten nichteinmal der Mindestlohn-Betrag erreicht werde. Frau Götz erläutert diesbezüglich, dass die Tageselternbetreuung grundsätzlich auf eine Mehrkindbetreuung ausgelegt sei.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

1. Die Tagespflegepersonen erhalten pro nachgewiesener Betreuungsstunde eines Eschbacher Kindes einen Zuschuss in Höhe von 1,50 €. Ein Zusatzbeitrag der Eltern muss dabei ausgeschlossen sein. Der Höchstbetrag pro Betreuungsstunde darf dabei 7 € bei Kinder unter drei Jahren und 6 € bei Kindern über drei Jahren nicht übersteigen.
2. Die Tagespflegepersonen erhalten, soweit sie durch die Einkünfte aus der Kindertagespflege sozialversicherungspflichtig geworden sind, 50 % der durch die Kindertagespflege entstandenen Sozialversicherungsbeiträge durch die Gemeinde Eschbach ersetzt und zwar zu dem Anteil, der durch die Betreuung Eschbacher Kinder entsteht.
3. Die Tagespflegepersonen erhalten nach Ablauf einer mindestens zweijährigen Tätigkeit in der Gemeinde Eschbach die Qualifizierungskosten in voller Höhe durch die Gemeinde erstattet.
4. Der Tageselternverein erhält für die Abwicklung und Abrechnung eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,20 € pro Einwohner pro Jahr vergütet. Referenzzahl ist die Einwohnerzahl laut statistischem Landesamt zum Stichtag 30.06. des Vorjahres.
5. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 6.500 Euro bei HHStelle 1.4640.700000 wird genehmigt.



Gemeinderat 06. April 2017- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-011

Aktenzeichen: mü

Berichterstatter: BM Mario Schlafke

Frau Götz (Tageselternverein südl. Breisgau/
Kaiserstuhl e.V.)

Anlage: 1. Empfehlungen d. AK Tagespflegepersonen / LRA
2. Übersicht über die Gemeindeförderung
3. Sachstand Kindertagespflege in Eschbach



Förderung der Tageseltern und des Tageselternvereins

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat

Öffentlich

06.04.2017

2. Sachverhalt:

Betreuung von Kindern durch Tageseltern oder Tagespflegepersonen, die so genannte Kindertagespflege.

In Eschbach gibt es aktuell nur drei Tagesmütter, die eine Zulassung für die Betreuung von insgesamt neun Kindern haben.

Die Tagespflegepersonen selbst sind selbstständig tätig, die Organisation und Fortbildung wird i. d. R. über Tageselternvereine organisiert. Im südlichen Breisgau und Markgräflerland ist das die Eltern-Kind-Initiative (EKI) Bad Krozingen. Die Tageseltern werden – ähnlich wie die Kindertagesstätten auch – über einen Landeszuschuss mit ca. 60 %, einen kommunalen Anteil von ca. 20 % (der über Landkreis und Kreisumlage weitergegeben wird) und einen Eigenanteil der Eltern von ca. 20 % finanziert.

Für die selbstständig tätigen Tagespflegepersonen ist dies allerdings nicht auskömmlich, weil die Bezuschussung, abgewickelt durch den Landkreis, an sich nur von einem Stundensatz von 4,50 € bei Kindern über drei Jahren und 5,50 € bei Kindern unter drei Jahren ausgeht. Die Tagespflegepersonen gehen deshalb i. d. R. dazu über, von den Eltern zusätzliche „private“ Beiträge zu erheben.

Einige Gemeinden im Landkreis sind deshalb bereits vor längerem dazu übergegangen, die Tagespflegepersonen von sich aus über die üblichen Beträge hinaus, zu bezuschussen. Innerhalb des Landkreises sind die Gemeinden dabei unterschiedlich verfahren.

Der Landkreis hat aus diesem Grund den AK Kindertagespflege eingerichtet, der aus jedem Sprengelbereich mit einem verantwortlichen Bürgermeister besetzt war. Dieser AK hat nun Empfehlungen erarbeitet, wie die Förderung der Tages-

pflegepersonen und der Tageselternvereine gestaltet werden könnte. Ziel ist eine möglichst einheitliche Förderung im Landkreis zu erreichen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Empfehlungen des AK als „freiwillige Leistung“ umzusetzen.

Durch die verstärkte Förderung können Qualität und Quantität der Kindertagespflege im günstigen Fall deutlich verbessert werden. Dies könnte die Kindertagesstätten der Gemeinde Eschbach entlasten und bietet den Eltern ein hohes Maß an Flexibilität bei der Kinderbetreuung.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Nach derzeitigem Stand entstehen Kosten für

Ziff 1 BV	110 Betreuungsstunden im Monat. Das entspricht einem Zuschuss in Höhe von jährlich	1.980 €
Ziff 2 BV	Übernahme von 50 % Sozialversicherung (80 Euro) und von 50 % Rentenversicherung (85 Euro) je Monat für derzeit zwei Tagesmütter	3.960 €
Ziff 3 BV	Übernahme der Kosten für Grundkurs (80 Euro) und Aufbaukurs (200 Euro) entfallen derzeit, da die Tagesmütter bereits qualifiziert sind	-
Ziff 4 BV	0,20 Euro je Einwohner und Jahr	543 €
<hr/>		
Gesamte außerplanmäßige Ausgabe HHStelle 1.4640.700000		6.483 €

4. Beschlussvorschlag:

1. Die Tagespflegepersonen erhalten pro nachgewiesener Betreuungsstunde eines Eschbacher Kindes einen Zuschuss in Höhe von 1,50 €. Ein Zusatzbeitrag der Eltern muss dabei ausgeschlossen sein. Der Höchstbetrag pro Betreuungsstunde darf dabei 7 € bei Kinder unter drei Jahren und 6 € bei Kindern über drei Jahren nicht übersteigen.
2. Die Tagespflegepersonen erhalten, soweit sie durch die Einkünfte aus der Kindertagespflege sozialversicherungspflichtig geworden sind, 50 % der durch die Kindertagespflege entstandenen Sozialversicherungsbeiträge durch die Gemeinde Eschbach ersetzt und zwar zu dem Anteil, der durch die Betreuung Eschbacher Kinder entsteht.
3. Die Tagespflegepersonen erhalten nach Ablauf einer mindestens zweijährigen Tätigkeit in der Gemeinde Eschbach die Qualifizierungskosten in voller Höhe durch die Gemeinde erstattet.

4. Der Tageselternverein erhält für die Abwicklung und Abrechnung eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,20 € pro Einwohner pro Jahr vergütet. Referenzzahl ist die Einwohnerzahl laut statistischem Landesamt zum Stichtag 30.06. des Vorjahres.
5. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 6.500 Euro bei HHStelle 1.4640.700000 wird genehmigt.

Eschbach, 28.03.2017

gez. Mario Schlafke
Bürgermeister

Empfehlungen des AK Tagespflegepersonen

1. Es wird allen Kreismunicipen empfohlen, die Kindertagespflege nach der folgenden einheitlichen Systematik und dem einheitlichen Verfahren zusätzlich freiwillig zu fördern:
2. Zuständig für die freiwillige Förderung ist
 - a. die Wohnsitzgemeinde der Eltern für die Förderung des einzelnen Kindertagespflegeverhältnisses
 - b. die Sitzgemeinde der Tagespflegeperson für die Förderung der jeweiligen Tagespflegepersonen.
 - c. jede Gemeinde für die Förderung des zuständigen Tageselternvereines.
3. Die zusätzliche Förderung soll mindestens die folgenden Komponenten enthalten:
 - a. Förderung aller laufenden Kindertagespflegeverhältnisse der Kinder der Wohnsitzgemeinde
 - b. durch diese in Höhe von 1,50 EUR pro Betreuungsstunde.
 - c. Strukturförderung der Tageselternvereine mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 0,20 € pro Einwohner der Gemeinde.
 - d. Übernahme der 2. Hälfte der Sozialversicherung der Tagespflegeperson entsprechend der vom Landkreis übernommenen Höhe.
4. Der Höchstbetrag der Kindertagespflege pro Stunde soll 7,00 € (sieben Euro) bei Kindern unter drei Jahren und 6,00 € (sechs Euro) bei Kindern über drei Jahren nicht übersteigen. Er setzt sich zusammen aus dem Förderbetrag des Landkreises (4,50 € für Kinder über 3 Jahren bzw. 5,50 € pro Stunde für Kinder unter drei Jahren) und der freiwilligen Zuzahlung der Wohnsitzgemeinde (1,50 € pro Stunde). Eine weitere Zuzahlung der Eltern ist bei dieser zusätzlichen freiwilligen Förderung nicht zulässig. Ausgenommen vom Ausschluss der Zuzahlung ist die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen.
5. Die diesem Verfahren beigetretenen Kreismunicipen zahlen die zweite Hälfte der Sozialversicherung und die um 1,50 Euro erhöhten Stundensätze für die betroffenen Tagespflegeverhältnisse selbst aus. Als Berechnungsgrundlage für die Kreismunicipen dient der Bescheid des Jugendamtes (hier: wirtschaftliche Jugendhilfe) aus dem die entsprechenden Beträge und der Betreuungsumfang hervorgeht. Dieser wird bei vorliegendem Einverständnis der Eltern und der Tagespflegeperson den Gemeinden in Kopie zugesandt. Eine weitere Prüfung durch die Gemeinde ist nicht erforderlich, da eine sachlich, örtlich und rechnerische Richtigkeit entsprechend den §§ 22, 23 und 43 SGB VIII durch das Jugendamt sichergestellt wird.

Gemeindeförderung
der Kindertagespflege

Erhebung durch Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald
Jugendhilfeplanung
16.04.2015

Ort	1. Tageselternverein wird gefördert	2. Fördbetrag pro Betreuungsverhältnisse	3. Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung	4. freiwillige Arbeitslosenversicherung	5. Aus- oder Fortbildungskosten	6. anderes
Andersthal	50 € pro	1,00 € pro Std.	häufig		Übernahme nach	kostenlose Räumlichkeiten
Bötzingen						
Bretzbach						kostenlose Räumlichkeiten
Eichstetten	180€ pro	1,00 € pro Std.	häufig	vollständig		
Eichbach						
Hartheim						
Hirringen	200€ pro Betreu-	1,00 € pro Std.	häufig	vollständig		
Hirzingen						
Vogelburg	200€ pro Betreu-	1,00 € pro Std.	häufig		nach 2 Jahren	
Dreitau	0,20 € pro Einwohner	1,50 € pro Std.	entsprechend Landkreis		ja, nach 2 Jahren	
Buchenbach	0,20 € pro Einwohner	1,50 € pro Std.	entsprechend Landkreis		ja, nach 2 Jahren	
Eisenbach	0,20 € pro Einwohner	1,50 € pro Std.	entsprechend Landkreis		ja, nach 2 Jahren	
Feldberg	0,20 € pro Einwohner	1,50 € pro Std.	entsprechend Landkreis		ja, nach 2 Jahren	
Friedenweiler	0,20 € pro Einwohner	1,50 € pro Std.	entsprechend Landkreis		ja, nach 2 Jahren	
Hinterzarten	0,20 € pro Einwohner	1,50 € pro Std.	entsprechend Landkreis		ja, nach 2 Jahren	
Kirchzarten	0,20 € pro Einwohner	1,50 € pro Std. (nur	entsprechend Landkreis		ja, nach 2 Jahren	
Lenzkirch	0,20 € pro Einwohner	1,50 € pro Std.	entsprechend Landkreis		ja, nach 2 Jahren	
Löffingen	0,20 € pro Einwohner	1,50 € pro Std.	entsprechend Landkreis		ja, nach 2 Jahren	
Oberried	0,20 € pro Einwohner	1,50 € pro Std.	entsprechend Landkreis		ja, nach 2 Jahren	
Schlüchsee	0,20 € pro Einwohner	1,50 € pro Std.	entsprechend Landkreis		ja, nach 2 Jahren	
St. Margen	0,20 € pro Einwohner	1,50 € pro Std.	entsprechend Landkreis		ja, nach 2 Jahren	
St. Peter	0,20 € pro Einwohner	1,50 € pro Std.	entsprechend Landkreis		ja, nach 2 Jahren	
Steyen	0,20 € pro Einwohner	1,50 € pro Std.	entsprechend Landkreis		ja, nach 2 Jahren	
Tiibisee-Neustadt	0,10 € pro Einwohner	1,50 € pro Std.	entsprechend Landkreis		ja, nach 2 Jahren	kostenlose Räumlichkeiten
Au	0,25 € pro Einwohner	1,00 € pro Std.	häufig	ja	ja, nach 2 Jahren	
Boltschweil	0,25 € pro Einwohner	1,00 € pro Std.	häufig	ja	ja, nach 2 Jahren	
Ebringen	0,25 € pro Einwohner	1,00 € pro Std.	häufig	ja	ja, nach 2 Jahren	
Glottfald	0,25 € pro Einwohner	1,00 € pro Std.	max. häufig			
Gottenholm	0,25 € pro Einwohner	1,00 € pro Std.	max. häufig	vollständig	ja, nach 2 Jahren	
Gundelfingen	pauschal	1,00 € pro Std.	max. häufig	vollständig	ja, nach 2 Jahren	kostenlose Räumlichkeiten
Heuweiler						
Horben	0,25 € pro Einwohner	1,00 € pro Std.	häufig	ja	ja, nach 2 Jahren	
Märch	0,25 € pro Einwohner	1,00 € pro Std.	häufig	ja	ja, nach 2 Jahren	
Merzhausen	0,25 € pro Einwohner	1,00 € pro Std.	häufig	ja	ja, nach 2 Jahren	
Pfaffenwöller						
Schnellstut						
Süden						
Umkirch	0,25 € pro Einwohner	1,00 € pro Std.	häufig	ja	ja, nach 2 Jahren	
Wilttau						
Auggen						
Badenweiler						
Balir-Dollingen						
Buggingen						
Ehrenkirchen						
Hellersheim						
Mühlheim						
Münstertal						
Neuenburg	425 € i. J. Jahr, 350€	Pauschale von 30 €			Erste-Hilfe-arn-Kind	kostenlose Räumlichkeiten
Staufen						
Sulzburg						
Summe/Anzahl	30	30	29	11	27	5

Kindertagespflege in Eschbach

Tageselternverein Südlicher Breisgau Kaiserstuhl e.V.

Tulpenbaumallee 51

79189 Bad Krozingen

07633-4069006 (Verena Götz / Fachberaterin)

Betreuungspersonen und betreute Kinder (Stand 01.03.17)

1. in Eschbach wohnhafte Tagespflegepersonen: 5

3 davon sind derzeit aktiv tätig und betreuen insgesamt 5 Kinder aus Eschbach

außerdem werden 3 Kinder aus Eschbach von 2 Tagesmüttern aus Bad Krozingen betreut

Betreuung im U3-Bereich (halbtags oder ganztags) 3 Kinder

Betreuung im Ü3-Bereich (nachmittags oder Randzeiten) 5 Kinder

Freie Plätze bei den vorhandenen Tagespflegepersonen:

1 Platz 2-3 Vormittage/ Woche



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06. April 2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	020.051

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eschbach

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Hauptsatzung lt. Anlage.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-018.

Er ergänzt, dass der Gemeinderat in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung über das Thema beraten habe und die Hauptsatzung in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung empfehle.

Es wird keine weitere Aussprache mehr gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Hauptsatzung lt. Anlage.





Gemeinderat 06. April 2017- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-018
 Berichterstatter: Elke Müller
 Anlage: Synopse der Hauptsatzung

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eschbach

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	Öffentlich	15.12.2016
Gemeinderat	Öffentlich	09.02.2017
Gemeinderat	Nichtöffentlich	09.03.2017
Gemeinderat	Öffentlich	06.04.2017

2. Sachverhalt:

Der Gemeinderat beantragte in seiner Sitzung vom 15.12.2016, die Hauptsatzung der Gemeinde Eschbach zu ändern und hat der Verwaltung seinen Antrag im Wortlaut schriftlich übergeben.

Im Wesentlichen wurde beantragt, einen Verwaltungsausschuss zu bilden und die dem Bürgermeister übertragenen Aufgaben inhaltlich und wertmäßig anzupassen. Gleichzeitig wurde beantragt, die Angelegenheit in der darauffolgenden öffentlichen Sitzung zu behandeln.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2017 beschloss der Gemeinderat, einen Verwaltungsausschuss einzuführen (vgl. §§ 4-7), die dem Bürgermeister übertragenen Aufgaben (vgl. § 10 Abs. 2) dabei aber nicht zu verändern.

Weiter waren notwendige Änderungen aufgrund des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 14.10.2015 einzuarbeiten. Der Gemeinderat wird sich deswegen in der Folge noch mit weiteren Satzungsänderungen sowie der Änderung der Geschäftsordnung zu befassen haben.

Die angeschlossene Synopse der Hauptsatzung wurde entsprechend der Beratung des Gemeinderates vom 09.03.2017 überarbeitet: es wurden die durch verschiedene Verfahrensstände entstandenen Lücken in den Zuständigkeiten geschlossen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtsumme der Sitzungsgelder wird durch die Anzahl der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen beeinflusst, so dass der Haushaltsansatz unter Umständen nicht auskömmlich ist.

4. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Hauptsatzung lt. Anlage.

Eschbach, 10. März 2017

gez. Mario Schlafke
Bürgermeister



Hauptsatzung

der Gemeinde 79427 Eschbach, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 06.04.2017 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Ausschuss oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

Für die Zahl der Gemeinderäte ist jeweils die nächst niedrigere Gemeindegrößen-
gruppe maßgebend.

III. Ausschüsse des Gemeinderates

§ 4

Beschließende Ausschüsse

(1) Es ~~wird werden~~ folgende beschließende ~~Ausschuss Ausschüsse~~ gebildet:

1.1 Verwaltungsausschuss

1.2 Ausschuss Gewerbepark Breisgau

- (2) ~~Dieser Ausschuss~~ Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates
- (3) Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses wird die gleiche Anzahl von Vertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.
- (4) ~~Der Geschäftskreis des beschließenden Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:~~
 - 4.1 ~~Änderung der Verbandssatzung~~
 - 4.2 ~~Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder sowie Ausschluss einzelner Verbandsmitglieder~~
 - 4.3 ~~Auflösung des Zweckverbandes~~
 - 4.4 ~~Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes~~
 - 4.5 ~~Beschlüsse über Bebauungspläne~~
 - 4.6 ~~Grundsätze zur Ansiedlung von Firmen~~
- (5) ~~Der beschließende Ausschuss tagt in der Regel einmal jährlich.~~

§ 5

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstständig an Stelle des Gemeinderates.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.

§ 6

Beziehungen zwischen Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung überwiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Sechstels al-

ler Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§ 7

Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
 - 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich der Abgabenangelegenheiten
 - 1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten
 - 1.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten sowie Sport
 - 1.5 Marktangelegenheiten
 - 1.6 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan von mehr als 15.000 Euro aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven von mehr als 3.000 Euro aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen
 - von Beamten bis Besoldungsgruppe A 8
 - von Beschäftigten der Entgeltgruppe 6 TVöD bis Entgeltgruppe 10 TVöD

Über leitende Beamte und Beschäftigte, die dem Bürgermeister direkt unterstellt sind, entscheidet der Gemeinderat.
 - 2.4 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen von mehr als 3.000 Euro aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall,

- 2.5 die Stundung von Forderungen
 - 2.5.1 von mehr als drei Monaten bis zu sechs Monaten für einen Betrag ab 6.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro
 - 2.5.2 von mehr als sechs bis zu zwölf Monaten für einen Betrag von mehr als 4.000 Euro bis zu einem Betrag von 30.000 Euro
 - 2.5.2 von mehr als 12 Monaten für einen Betrag bis zu einem Betrag von 50.000 Euro.
- 2.6 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 3.000 Euro aber nicht mehr als 20.000 Euro beträgt,
- 2.7 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundstückseigentum einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 15.000 Euro aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall,
- 2.8 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 3.000 Euro aber nicht mehr als 10.000 Euro; bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
- 2.9 die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 10.000 Euro aber nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall.

§ 8

Ausschuss Gewerbepark Breisgau

- (1) Der Geschäftskreis des Ausschusses Gewerbepark Breisgau umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Mitgliedschaft der Gemeinde Eschbach im Zweckverband Gewerbepark Breisgau,
 - 1.2 Koordinierung eines einheitlichen Vorgehens der Gemeinden Eschbach und Hartheim im Zweckverband Gewerbepark Breisgau,
 - 1.3 Vorbereitung der Sitzungen der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau,
 - 1.4 Innerhalb des Gewerbeparks Breisgau alle Angelegenheiten, soweit nicht der Zweckverband zuständig ist.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss Gewerbepark Breisgau über:
 - 2.1 das Abstimmungsverhalten des Vertreters der Gemeinde Eschbach in der Verbandsversammlung,
 - 2.2 alle Angelegenheiten innerhalb des Gewerbeparks Breisgau, soweit nicht der Zweckverband ausschließlich zuständig ist.

IV. Bürgermeister

~~§ 5~~ § 9 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

~~§ 6~~ § 10 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 3.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen von
 - Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 – 5 TVöD
 - Aushilfen, Aushilfsbeschäftigten (geringfügig), Praktikanten und Beamtenanwärtern, Auszubildenden und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
 - 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
 - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigabekleistungen bis zu 3.000 Euro im Einzelfall;
 - 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,

- 2.6.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 6.000 Euro,
- 2.6.3 über 6 Monate bis zu 12 Monaten bis zu einem Betrag von 4.000 Euro;
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 3.000 Euro beträgt;
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 15.000 Euro im Einzelfall;
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 Euro im Einzelfall;
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall;
- 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und ~~im beschließenden Ausschuss~~ in beschließenden Ausschüssen;
- 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

IV. Stellvertretung des Bürgermeisters

~~§ 7~~ § 11 Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates bestellt.

V. Schlussbestimmungen

~~§ 8~~ § 12 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am ~~01.11.2009~~ Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom ~~23.11.2000~~ 17.09.2009 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Eschbach, 06. April 2017

Eschbach, 07. April 2017

Mario Schlafke
Bürgermeister

Mario Schlafke
Bürgermeister



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06. April 2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	023.11

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung des Verwaltungsausschusses (§ 40 GemO)

1. Beschlussantrag:

Folgende Mitglieder gehören dem Verwaltungsausschuss an:

Ordentliches Mitglied

1. Mario Schlafke, Bürgermeister
2. Michael Isele
3. Claudia Olczak
4. Lionel Calon
5. Claudia Geisselbrecht
6. Heiko Schrauber

Persönlicher Stellvertreter

1. gewählter Stellvertreter im Amt
2. Dieter Maier
3. Michael Riesterer
4. Dr. Wolfgang Burget
5. Susanne Tegel
6. Manfred Bläse

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-019.

Vom Gremium wird keine Aussprache mehr gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

4. **Beschluss:**

Folgende Mitglieder gehören dem Verwaltungsausschuss an:

Ordentliches Mitglied

1. Mario Schlafke, Bürgermeister
2. Michael Isele
3. Claudia Olczak
4. Lionel Calon
5. Claudia Geisselbrecht
6. Heiko Schrauber

Persönlicher Stellvertreter

1. gewählter Stellvertreter im Amt
2. Dieter Maier
3. Michael Riesterer
4. Dr. Wolfgang Burget
5. Susanne Tegel
6. Manfred Bläse



Gemeinderat 06.04.2017- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-019
Aktenzeichen: mü
Berichterstatter: HAL Elke Müller
Anlage: keine



Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung des Verwaltungsausschusses (§ 40 GemO)

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat

Öffentlich

06.04.2017

2. Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat mit Änderung der Hauptsatzung vom 06.04.2017 einen Verwaltungsausschuss als beschließenden Ausschuss gebildet hat, ist dieser nun entsprechend § 40 GemO zu besetzen.

Der Verwaltungsausschuss besteht gem. § 4 (2) der Hauptsatzung aus dem Bürgermeister und fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt durch Wahl. Diese kann offen und im Wege der Einigung erfolgen.

Zu wählen sind die Ausschussmitglieder und deren persönliche Stellvertreter.

Die Besetzung des Ausschusses wird erst nach Inkrafttreten der Hauptsatzung am 21.04.2017 wirksam.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der Sitzungsgelder ist von der Anzahl der Sitzungen abhängig. Durch den neu gebildeten Ausschuss sind zusätzliche Mittel erforderlich, die nicht im Haushalt berücksichtigt sind.

4. Beschlussvorschlag:

Folgende Mitglieder gehören dem Verwaltungsausschuss an:

Ordentliches Mitglied

1. Mario Schlafke, Bürgermeister
2. Michael Isele
3. Claudia Olczak
4. Lionel Calon
5. Claudia Geisselbrecht
6. Heiko Schrauber

Persönlicher Stellvertreter

1. gewählter Stellvertreter im Amt
2. Dieter Meier
3. Michael Riesterer
4. Dr. Wolfgang Burget
5. Susanne Tegel
6. Manfred Bläse

Eschbach, 22. März 2017

gez. Mario Schlafke
Bürgermeister



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06. April 2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	023.21

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Neubesetzung des Ausschusses Gewerbepark Breisgau (§ 40 GemO)

1. Beschlussantrag:

Folgende Mitglieder gehören dem Ausschuss Gewerbepark Breisgau an:

Ordentliches Mitglied

1. Mario Schlafke, Bürgermeister
2. Dieter Maier
3. Michael Riesterer
4. Susanne Tegel
5. Dr. Wolfgang Burget
6. Manfred Bläse

Persönlicher Stellvertreter

1. gewählter Stellvertreter im Amt
2. Michael Isele
3. Claudia Olczak
4. Claudia Geisselbrecht
5. Lionel Calon
6. Heiko Schrauber

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-020.

Vom Gremium wird keine Aussprache mehr gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Folgende Mitglieder gehören dem Verwaltungsausschuss an:

Ordentliches Mitglied

1. Mario Schlafke, Bürgermeister
2. Dieter Maier
3. Michael Riesterer
4. Susanne Tegel
5. Dr. Wolfgang Burget
6. Manfred Bläse

Persönlicher Stellvertreter

1. gewählter Stellvertreter im Amt
2. Michael Isele
3. Claudia Olczak
4. Claudia Geisselbrecht
5. Lionel Calon
6. Heiko Schrauber



Gemeinderat 06.04.2017- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-020
 Aktenzeichen: mü
 Berichterstatter: HAL Elke Müller
 Anlage: keine


**Beratung und Beschlussfassung über die Neubesetzung des Ausschusses
 Gewerbepark Breisgau (§ 40 GemO)**
1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	Öffentlich	23.11.2016
Gemeinderat	Öffentlich	06.04.2017

2. Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat mit Änderung der Hauptsatzung vom 06.04.2017 einen Verwaltungsausschuss als beschließenden Ausschuss gebildet hat, wurde dieser entsprechend § 40 GemO besetzt. Dadurch ergeben sich auf Wunsch des Gemeinderates Änderungen für den bestehenden Ausschuss Gewerbepark Breisgau.

Der beschließende Ausschuss Gewerbepark Breisgau besteht gem. § 4 (2) der Hauptsatzung aus dem Bürgermeister und fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt durch Wahl. Diese kann offen und im Wege der Einigung erfolgen. Zu wählen sind die Ausschussmitglieder und deren persönliche Stellvertreter.

Die Besetzung des Ausschusses wird im Gegensatz zur Besetzung des Verwaltungsausschusses sofort wirksam, da der Ausschuss Gewerbepark Breisgau bereits aufgrund der noch wirksamen Hauptsatzung bereits besteht und lediglich personell umbesetzt wird.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Folgende Mitglieder gehören dem Ausschuss Gewerbepark Breisgau an:

Ordentliches Mitglied

1. Mario Schlafke, Bürgermeister
2. Dieter Maier
3. Michael Riesterer
4. Susanne Tegel
5. Dr. Wolfgang Burget
6. Manfred Bläse

Persönlicher Stellvertreter

1. gewählter Stellvertreter im Amt
2. Michael Isele
3. Claudia Olczak
4. Claudia Geisselbrecht
5. Lionel Calon
6. Heiko Schrauber

Eschbach, 22. März 2017

gez. Mario Schlafke
Bürgermeister



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06. April 2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Auswirkungen Brand- und Unfallverhütungsschau im Kindergarten Arche Noah

1. Beschlussantrag:

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 20.000 Euro bei HHSt. 1.4640.500000 wird genehmigt. Die Maßnahmen sind unverzüglich umzusetzen.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-024.

Vom Gremium wird keine Aussprache gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0
geheim: <input type="checkbox"/>		

4. Beschluss:

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 20.000 Euro bei HHSt. 1.4640.500000 wird genehmigt. Die Maßnahmen sind unverzüglich umzusetzen.



Gemeinderat 06. April 2017- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-024
 Aktenzeichen: mü
 Berichterstatter: BM Mario Schlafke
 Anlage: -


**Beratung und Beschlussfassung über die Auswirkungen Brand- und Unfall-
 verhütungsschau im Kindergarten Arche Noah**
1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	Öffentlich	22.09.2016
Gemeinderat	Öffentlich	06.04.2016

2. Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 22.09.2016 mit der Thematik beschäftigt. Herr Alexander Link vom Architekturbüro Link hatte in der damaligen Sitzung anhand einer ausführlichen Beschlussvorlage umfassend über die zwingend erforderlichen Maßnahmen und die dafür anfallenden Kosten in Höhe von 42.276,82 Euro (nach Kostenschätzung vom 12.09.2016) informiert.

Der Gemeinderat hatte damals beschlossen, die notwendigen Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen, da diese im Haushalt 2016 nicht veranschlagt waren.

Die Maßnahmen wurden bis jetzt noch nicht beauftragt, da aufgrund der Auftragslage in 2016 kein Unternehmer in der Lage war, den Auftrag in 2016 auszuführen. Im Haushaltsjahr 2017 ist die Maßnahme nicht in voller Höhe veranschlagt.

Aus diesem Grund ist die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe nochmals erforderlich.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 20.000 Euro bei HHSt. 1.4640.500000

4. Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 20.000 Euro bei HHSt. 1.4640.500000 wird genehmigt. Die Maßnahmen sind unverzüglich umzusetzen.

Eschbach, 22.03.2017

gez. Mario Schlafke
 Bürgermeister



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06.04.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 9

Bausache;

Antrag auf Befreiung von baurechtlichen Vorschriften zur Errichtung eines Carports auf Flst.Nr. 6476, Schwarzmatten 5

1. Beschlussantrag:

Das Einvernehmen zum Antrag des Herrn Robert Schwiertz auf Errichtung eines Carportes auf Flst.Nr. 6476, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-027.

Er weist darauf hin, dass die baurechtliche Prüfung beim LRA erfolge.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	11	
	Nein-Stimmen:	0	
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Das Einvernehmen zum Antrag des Herrn Robert Schwiertz auf Errichtung eines Carportes auf Flst.Nr. 6476, Gemarkung Eschbach wird erteilt.



Gemeinderat 06. April 2017- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-027
Aktenzeichen: mü
Berichterstatter: HAL Müller
Anlage: Lageplan

**Bausache;**

Antrag auf Befreiung von baurechtlichen Vorschriften zur Errichtung eines Carports auf Flst.Nr. 6476, Schwarzmatten 5

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat

Öffentlich

06.04.2017

2. Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Errichtung eines Carports an der Grundstücksgrenze zu Flst.Nr. 6475. Der Standort für eine Garage ist im Bebauungsplan auf der anderen Seite des Gebäudes, angrenzend an Flst.Nr. 6477, vorgesehen. Der Standort des Carports liegt außerhalb des Baufensters.

Somit ist die Stellungnahme der Gemeinde erforderlich.

Nach dem Bebauungsplan können Carports an anderer als der vorgesehenen Stelle zugelassen werden, wenn Gründe der Grünordnung, der Verkehrssicherheit, des Nachbarrechts sowie städtebauliche und gestalterische Gründe nicht dagegen sprechen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Antrag des Herrn Robert Schwiertz auf Errichtung eines Carportes auf Flst.Nr. 6476, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

Eschbach, 29.03.2017

gez. Mario Schlafke
Bürgermeister

Flurstück: 6478
Flur:
Gemarkung: Eschbach

Gemeinde: Eschbach
Kreis: Breisgau-Hochschwarzwald
Regierungsbezirk: Freiburg

5306568.18

3398986.23



3398986.23

5306464.68

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungs-
vorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 500),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger
nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für
andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06. April 2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 10

Mitteilungen der Verwaltung

1. Dienstantritt Frau Sabine Werner

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2017 wurde Frau Sabine Werner als Rechnungsamtsleiterin für die Gemeinde Eschbach gewählt. Frau Werner hat ihren Dienst wie vorgesehen zum 01.04.2017 angetreten.

2. Bewilligung von Fördermitteln aus dem LSP

BM Schlafke teilt mit, dass Fördermittel in Höhe von 500.000 Euro für Sanierungsmaßnahmen in der Ortsmitte bewilligt wurden. Er kündigt an, dass die bislang zurückgestellten Projekte nun zügig auf den Weg gebracht werden könnten.

Auf Nachfrage von GRätin Geisselbrecht sagt er zu, den GRäten den Förderbescheid zukommen zu lassen.

3. Spatenstich Mühlenmatten I

BM Schlafke lädt zum morgigen Spatenstich um 15.00 Uhr ein und teilt mit, dass man erreichen konnte, eine Behelfsbrücke über den Eschbach zu bauen, so dass ein Großteil des Bauverkehrs über die Baustraße abgefangen werden kann. Die Kosten für die Brücke würden voraussichtlich bei ca. 15.000 Euro liegen und somit deutlich niedriger als gedacht.

4. Instandsetzung Kriegsgräberdenkmal

BM Schlafke erinnert an die kürzlich erfolgte Instandsetzung des Kriegsgräberdenkmals. Durch einen glücklichen Umstand stehe der Gemeinde jetzt ein Bagger zur Verfügung, der es dem Bauhof erlaube, auch den umliegenden Bereich zu gestalten und aufzuwerten. Der Bauhof habe kurzfristig mit den Arbeiten begonnen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06. April 2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schrifführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 11

Anfragen an die Verwaltung

Hydrantenabdeckungen in der Straße

GRat Dr. Burget bemängelt, dass zahlreiche Abdeckungen defekt seien. Das sei vor ca. 1,5 Jahren schon mal Thema gewesen und die Deckel seien damals entsprechend gekennzeichnet worden, auch wenn man von dieser Kennzeichnung jetzt nicht mehr viel sehe. Er bittet, sich dieses Themas dringend anzunehmen.

GRat Riesterer ergänzt, dass es um ca. 30-40 Deckel gehe.

BM Schlafke berichtet, dass Bauhofmitarbeiter Kirner derzeit die Deckel behelfsmäßig stabilisiere, man werde aber nicht umhin kommen, die Maßnahme ordentlich zu beplanen.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06. April 2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 12

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06. April 2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.

Mario Schlafke
Bürgermeister

Dieter Maier

Elke Müller
Schriftführerin

Heiko Schrauber

